

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0011/2021/IV

Datum:
28.12.2020

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Berichte über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2019 der Stadtbetriebe Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis der nicht öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 26.01.2021

3 **Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg** **Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019** Informationsvorlage 0011/2021/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 26.01.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Stadträtin Stolz widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Nicht ohne Aussprache (kein „Einfacher Beratungsgegenstand“)

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Digitale Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

Ergebnis der digitalen Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

3 **Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg** **Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019** Informationsvorlage 0011/2021/IV

Stadträtin Stolz teilt mit, aus ihrer Sicht müsste über solche Beratungsgegenstände eine Aussprache erfolgen.

Da **Frau Stolz** ihren **Widerspruch nicht zurückzieht**, ist die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren auch weiterhin **nicht zur Kenntnis genommen**.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates (Umlaufverfahren) vom 08.02.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2019 (Drucksache: 0249/2019/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 bestellt. Der Bericht über die handelsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom 10.07.2020 ist als Anlage 01 angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrecht) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Erfolgsplanabweichung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist als Anlage 02 angeschlossen.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
In Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)